Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/058/2021	Vorlage erstellt am:	01.12.2021
Gremium:	Ausschuss für Bau,	Sitzung am:	13.12.2021
	Technik und Umwelt		
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Bauvorbescheid zum Umbau einer Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück, Flst.Nr. 150, Rheinstraße im elektronischen Umlaufverfahren

Anlage:

Lageplan Grundriss EG

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau einer Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück, Flst.Nr. 150, Rheinstraße.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich somit nach § 34 BauBG. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Der Umbau erfolgt im Erdgeschoss der bestehenden und bisher landwirtschaftlich genutzten Scheune des im Betreff genannten Anwesens. Einer Umnutzung steht aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird durch die Baurechtsbehörde jedoch eingehender geprüft, was z.B. das Anlegen von Fensteröffnungen oder Belange des Brandschutzes betrifft.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Umbau, wie in den Plänen dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Bauamt unter der Rufnummer 07229 304421 in Verbindung.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Umbau einer Scheune zu Wohnraum, wie in den beigefügten Plänen dargestellt, auf dem Grundstück, Flst.Nr. 150, Rheinstraße zu erteilen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 13.12.2021, 18.00 Uhr widerspricht.